

SEKIZ-Corona-Schutz-Vereinbarung für Selbsthilfegruppen

Bitte lesen Sie sich die Punkte aufmerksam durch! Sollte sich Ihre Gruppe in der Zeit der Corona-Pandemie in den SEKIZ-Räumen treffen wollen, benötigen wir Ihre Unterschrift und damit die Bestätigung, dass Sie unsere Regeln gelesen haben und diese einhalten werden.

1. Allgemeines

- Personen mit Atemwegssymptomen – z. B. Husten, Halsschmerzen oder Fieber sollen sich generell nicht in der Selbsthilfe-Kontaktstelle aufhalten.
- Wir müssen als Anbieter der Räumlichkeiten einen Infektions-Notfallplan haben, also ein Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z. B. Fieber). Daher sind Daten aller Gruppenteilnehmer zu hinterlegen (siehe dazu **3. Daten**).
- Für die Gruppen ist es zwingend notwendig, dass die Vorgaben für den Ablauf (siehe dazu **2. Ablauf**), die Abstandsregeln (siehe dazu **4. Abstandsregeln**) und die Hygienevorschriften (siehe **5. Hygiene**) eingehalten werden. Nur unter diesen strengen Vorgaben können wir zur Zeit die Gruppentreffen ermöglichen.
- Die Gruppenleiter/innen haben sich vorab mit den SEKIZ-Mitarbeiterinnen des Büros in Kontakt zu setzen, um sich gemeinsam über die geplanten Treffen abzustimmen, damit die Raumplanung für alle Beteiligten so gut wie möglich gestaltet werden kann.
- Trotz der Lockerungen während der Corona-Pandemie gilt weiterhin, dass sich Risikogruppen aufgrund von Erkrankungen, Behinderungen oder auch ihres Lebensalters nicht unnötigen Gefahren aussetzen sollten. Bitte wägen Sie ab, ob ein Gruppenbesuch in dieser Zeit tatsächlich notwendig ist. Es sei darauf hingewiesen, dass alternative Teilhabeformen (z. B. Kontakthalten per Telefon, Videokonferenz oder Messenger) weiterhin möglich sind.
- Aufgrund der SEKIZ-Schutz-Vereinbarung kann es dazu kommen, dass gewohnte Zeiten und / oder Rhythmen unsererseits nicht angeboten werden können. Wir bitten hier um Verständnis, dass immer eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter unseres Hauses da sein muss, wenn sich Gruppen bei uns treffen. Gerade in den Abendstunden werden die Zeiten für Gruppentreffen nur noch eingeschränkt angeboten:

Zeiten für Gruppentreffen:

Montag	9 – 20 Uhr
Dienstag	9 – 20 Uhr
Mittwoch	9 – 20 Uhr
Donnerstag	9 – 20 Uhr
Freitag	9 – 20 Uhr
Samstag	8 – 17 Uhr

2. Ablauf der Gruppentreffen unter der SEKIZ-Corona-Schutz-Vereinbarung

- Der/die Gruppensprecher/in kommt zuerst (!) und vor den Teilnehmern auf das SEKIZ-Gelände. Dabei hat der/die Gruppenleiter/in einen geeigneten Mund- und Nasen-Schutzbedeckung (Maske, Schal, Tuch) zu tragen (siehe auch **5. Hygiene**).
- Der/die Gruppenleiter/in begibt sich umgehend zum Händewaschen in einen der SEKIZ-Sanitarräume. Alternativ wird an ausgewiesenen Stellen Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Beim ersten Besuch der Gruppe nach der Schließung im März unterschreibt der/die Gruppenleiter/in die SEKIZ-Corona-Schutz-Vereinbarung für Selbsthilfegruppen und übergibt diese einer Mitarbeiterin des SEKIZ-Büros.
- Der/die Gruppenleiter/in lässt danach die weiteren Gruppenmitglieder in die Räumlichkeiten und hat dabei auf Folgendes zu achten:
 - a) Jede/r, die/der die Räumlichkeiten betritt, trägt eine Mund- und Nasen-Schutzbedeckung (Maske, Schal, Tuch). Insbesondere ist darauf zu achten, dass tatsächlich Mund und Nase bedeckt sind.
 - b) Jede/r begibt sich direkt und einzeln zum Händewaschen in die SEKIZ-Sanitarräume.
 - c) Die Abstandsregeln (siehe **4. Abstandsregeln**) werden vor der Nutzung des Sanitärraums und beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und des SEKIZ-Geländes eingehalten. Steh- und Sitzplätze sind markiert.
 - d) Die Anzahl der Teilnehmenden inklusive Gruppenleitung überschreitet nicht die vorab abgesprochene und vorgegebene Größe. Jeder Raum ist entsprechend ausgeschildert. Der Veranstalter ist zur Zugangskontrolle verpflichtet.
 - e) Aufenthalte im Innenhof, in den Fluren oder vor der Treppe sind zu minimieren.
 - f) Der Flur im Vorderhaus ist zügig unter Einhaltung der Abstandsregeln zu durchqueren.
 - g) Alle Teilnehmenden tragen sich mit Vor- und Zunamen, Anschrift und Telefonnummer in die vom SEKIZ im Raum ausgelegte Anwesenheitsliste ein und ergänzen Gruppennamen sowie Datum und Uhrzeit.
- Nach Ende der Gruppe gibt der Gruppensprecher/in den anwesenden SEKIZ-Mitarbeiterinnen im SEKIZ-Büro unter Einhaltung der Abstandsregelung Bescheid, dass die Gruppe die Räume verlassen hat und übergibt die Anwesenheitsliste sowie – falls mit der Gruppe so vereinbart – die eingesammelten Teilnehmergebühren zur SEKIZ-Kasse.

3. Daten

- Ihre Teilnehmer/innen müssen Vor- und Nachnamen, Anschrift, Telefonnummer sowie Datum, Uhrzeit und Name der Gruppe in einer Liste hinterlassen, so dass bei einer eventuellen Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Auf Wunsch – insbesondere für anonyme Gruppen – werden diese Listen in einem verschlossenen Umschlag im SEKIZ verwahrt und nur im Falle einer bestätigten Infektion geöffnet. Die Liste wird ausschließlich auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben.
- Liste und Umschläge werden vom SEKIZ gestellt.
- Die erhobenen Daten aller Gruppen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Das SEKIZ ist umgehend zu informieren, wenn eine Corona-Infektion eines Gruppenteilnehmers/in aufgetreten ist.

4. Abstandsregeln

- Anzahl der Teilnehmer/innen einer Gruppe je nach Raumgröße (unter Gewährleistung von 1,5 m Abstand der Teilnehmenden untereinander):
 - a) Raum 1: max. 7 Personen
 - b) Raum 2: max. 6 Personen
 - c) Raum 3: max. 9 Personen
 - d) Raum 4: max. 6 Personen
 - e) Raum 5: max. 8 Personen
 - f) Raum 6: max. 10 Personen
 - g) Raum 7: max. 3 Personen
 - h) Raum 8: max. 7 Personen
 - i) Raum 9: max. 12 Personen

Die Einhaltung der Höchstteilnehmendenzahl wird kontrolliert.

- Abstand ist auch zu halten während der Pausen, in den Fluren, auf den Treppen und im SEKIZ-Innenhof. Bitte beachten Sie die Abstandshalter und Markierungen auf den Fußböden. Auf zeitversetztes Betreten und Verlassen des Raumes zur Einhaltung der Abstände bei Beginn und Ende der Veranstaltung ist zu achten.
- Der Bürozugang durch Sie oder Ihre Gruppenmitglieder zu den SEKIZ-Mitarbeiterinnen ist nur nach vorheriger Absprache und nur einzeln möglich. Treffen Sie auf einen unserer SEKIZ-Mitarbeiter, ist auch hier der Abstand einzuhalten.

- Gruppenmitglieder dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Start in den Raum und müssen pünktlich nach Ende des Meetings die Räumlichkeiten wieder verlassen haben.

5. Hygiene

- Alle Nutzer/innen haben einen Mund-Nase-Schutz (Maske, Schal, Tuch) zu tragen.
- Beachten Sie die allgemeinen Regeln zur Handhygiene.
- Achten Sie auf die Informationstafeln und die Aushänge an den Türen.
- Verändern Sie nicht die Raumgestaltung. Halten Sie sich an Markierungen. Es werden in den Räumen nur Sitzplätze in der vorgegebenen Anzahl zur Verfügung gestellt.
- Jede/r Teilnehmende sollte selbst einen Stift/Kugelschreiber etc. mitbringen, damit nicht ein Stift durch viele Hände geht.
- Die Gruppenräume werden nach dem Treffen von einem/einer SEKIZ-Mitarbeiter/in gelüftet.
- Türklinken werden vor und nach dem Besuch einer Gruppe durch SEKIZ-Mitarbeiter desinfiziert.
- Der Toilettenraum neben dem SEKIZ-Büro bleibt zum Schutz unserer Mitarbeiter/innen für die Nutzung durch Gruppen gesperrt. Alle Sanitärräume werden täglich gereinigt.

Bitte beachten: Die Öffnung unserer Räumlichkeiten für die Gruppentreffen geschieht vorbehaltlich der aktuellen Entwicklungen und wird regelmäßig neu bewertet. Grundlage für die SEKIZ-Corona-Schutz-Vereinbarung ist die aktuelle SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung für das Land Brandenburg. Über mögliche Änderungen informieren wir umgehend.

Ich habe die Corona-Schutz-Regeln gelesen und verstanden und bemühe mich, sie mit meiner Selbsthilfegruppe einzuhalten.

Datum

Unterschrift

**Name in
Druckbuchstaben**

Gruppe
